

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

Montag den 29. Dezember 1873.

(543—3)

Nr. 8718.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1873/74 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft bestimmt ist, und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Auserwählten des Stifter's zu.

2. Bei der Johann Dimig'schen Stiftung, deren Genuß auf die Gymnasialschulen beschränkt ist, der erste Platz jährlicher 50 fl. 20 kr., zu dessen Genuß a. Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft, b. Studierende aus dem Dorfe Podgorje und c. Studierende aus der mairnburger Pfarre berufen sind. Das Präsentationsrecht übt der Schiffer'sche Kanonikus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mairnburg aus;

3. Die Kasper Giavatti'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifter's abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht dem ältesten der Familie Giavatti zu.

4. Die erste Josef Globocnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr., auf welche nur Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's von der zweiten Klasse einer Volksschule bis zur Vollendung der achten Gymnasialklasse Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

5. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Vollenhofer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr., auf welche arme wohlgestützte Studierende aus Oberkrain Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

6. Bei der Andreas Ehrlich'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr. auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifter's vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7. Bei der Thomas Ehrlich'schen Stiftung der zweite und vierte Platz je jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welche arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugsweise aus des Stifter's Verwandtschaft den Anspruch haben. Die Stifflinge sind verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden.

8. Bei der Valentin Kusl'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf dieselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifter's und in deren Ermangelung auf den ersten Platz aus der Stadt Stein gebürtige Studierende, auf den zweiten Platz aber Studierende aus der Pfarre Fraßlau in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermangelung Studierende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird bezüglich des ersten Stifflinges vom Stadtpfarrer in Stein, bezüglich des zweiten Platzes aber alternativ von den Pfarrern in Fraßlau und Laufen ausgeübt, und steht diesmal dem letzteren zu.

9. Der zweite Platz der Lorenz Valner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

10. Bei der Musikfondstiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 53 fl. 92 kr., zu deren Genuße arme Studierende überhaupt berufen sind, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

11. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Michael Peintner'sche Studentenstiftung jährlicher 82 fl. 70 kr. zu deren Genuße Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stifter's, und in deren Ermangelung Studierende aus dem Marktschloß Innichen in Tirol berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des Stifter's zu.

12. Die von Josef Behar für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. zu deren Genuß vor anderen Studierenden aus des Stifter's Verwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

13. Bei der Kristof Plankl'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieser Stifflinge, welche durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12 bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben Studierende chr-

liche Bürger'söhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

14. Bei der Johann Fresch'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher armen Studierenden verliehen wird, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen werden, wobei die Verwandten des Stifter's besonders berücksichtigt werden. Die Stiftung kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Präsentator ist der Fürstbischof von Laibach.

15. Die zweite Anton Knaus'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studierende aus des Stifter's oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird, oder in einen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

16. Bei der Dominik Repitsch'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welche für arme Studierende auf die Dauer der Gymnasialstudien bestimmt ist, und wobei dem jeweiligen Herrschaftsbesitzer in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftungsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

17. Bei der Franz Koll'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 111 fl. 32 kr. und der zweite Platz jährlicher 43 fl. 80 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschruth im götzger Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

18. Bei der Adam Franz Schagar'schen Stiftung der erste und zweite Platz je jährlicher 39 fl. 58 kr. Auf diese Stiftung haben: a. Verwandte des Stifter's, b. arme Bürger'söhne aus der Stadt Stein Anspruch und es kann solche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden.

19. Bei der Adam Schupp'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's, in der Ermangelung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

20. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Auserwählte des Stifter's Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Vaspetic im bestandenem Bezirke Mankendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

21. Bei der Mathias Sever'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 83 fl. 84 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Ljice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Ljice zu.

22. Der erste Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 36 kr., welcher am laibacher Gymnasium durch 6 Jahre von für die Studien geeigneten Jünglingen aus der Familie Skerpin und in Ermangelung solcher von Studierenden aus der Stadt Stein genossen werden kann.

23. Bei der Kristof Slofik'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 56 fl. 36 kr., welche für arme Studierende überhaupt bestimmt ist und nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden kann. Präsentator ist der Herr Fürstbischof von Laibach.

24. Bei der vom Gymnasium auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krol'schen mütterlichen Vintoverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lader Bezirke oder auch sonst her, wonach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermangelung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifter's zu.

25. Der erste Platz der Dr. Josef Stroh'schen Studentenstiftung jährlicher 120 fl. 24 kr., auf deren Genuß Studierende Anspruch haben, welche mit dem Stifter verwandt und sodann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifter's geboren sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

26. Die auf die vier untern Gymnasialklassen beschränkte Martin Struppi'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 44 kr., welche für Studierende vorerst aus der männlichen, dann aus der weiblichen Nachkommenchaft des Stifter's und bei Abgang solcher für

den besten krainburger Schüler der I. bis IV. Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Ernennungsrecht hat der jeweilige Dechant in Krainburg.

27. Bei der von Anton Thalnitser von Thalberg angeordneten Stiftung der fünfte und sechste Platz je jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stifter's abstammen, sodann aber arme gut gestützte und gut studierende Jünglinge, welche Keigung und Verus zum geistlichen Stande haben, insbesondere Jünglinge des Aloisianums. — Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domkapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

28. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der fünfte Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genuß Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Willighaus, Hoizul und Velbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Hoizul, als Beneficianten von Schönbrunn zu.

29. Der erste Platz der ersten Stiftung „Unbekannt“ jährlicher 54 fl. 60 kr. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf die Dauer der Studien in Laibach beschränkt.

30. Das für einen armen und gut studierenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium jährlicher 41 fl. 95 kr., worüber das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Nationalrepräsentant Herr Eugen Seunig in Laibach ausübt.

31. Der dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Andreas Kuscher'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 70 kr., welche für fleißige und gut studierende aus der Pfarre Stodanis, dann Vesseltal in Abgang solcher aber für andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottsche bestimmt ist. Präsentator ist der Stadtpfarrer in Gottsche.

32. Bei der Franz Demschler'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 52 fl. 50 kr., welcher von der ersten Gymnasialklasse angefangen unbeschränkt genossen werden kann. Zum Genuße sind arme, wohlgestützte, talentierte und gut studierende Jünglinge, die in der Stadt Krainburg geboren sind, berufen. Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Stadtpfarrer in Krainburg aus.

33. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnatsstiftung das vierte und sechste Handstipendium je im Jahresbetrage von 140 fl. Zum Genuße dieses Stipendiums, dessen Verleihung dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, und in deren Ermangelung aus der Stadt Krainburg gebürtige berufen. Diese Stipendien können vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

34. Bei der Johann Kalister'schen Stiftung der erste, fünfte und achte Platz je jährlicher 240 fl. — Auf den Genuß dieser Stiftung, welcher mit der Mittelschule beginnt, haben aus dem adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, geachtete arme studierende Jünglinge, und in Ermangelung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch.

35. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 94 fl. 10 kr. Derselbe ist nun für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifter's als: Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifter's zu.

36. Bei der Maria Svetina'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 50 fl., auf dessen Genuß Studierende aus der Verwandtschaft der Stifterin und in deren Ermangelung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischoflack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur insoweit Anspruch haben, bis sich geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluß des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. — Der Stiftungsgenuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

37. Die vom Deficientenpriester Mathias Rodela errichteten zwei Stifflinge je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Verwandtschaft des Stifter's in Duple, im Bezirke Wippach Ps. Nr. 19 und 20 bestimmt, und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

38. Die Kanonikus Johann Bapt. Koval'sche Studentenstiftung jährlicher 46 fl. 20 kr. in Silber, auf welche arme Johann Bapt. Koval'sche Auserwählte, — beim Abgange solcher arme laibacher Bürger'söhne, — arme Adrianer oder arme Studierende aus der Pfarre

Gereuth Anspruch haben. Bei Nichtverwandten hat die Armuth und die Vorzüglichkeit im Fortgange maßgebend zu sein. Bei Anverwandten genügen auch gute Sitten und der gesetzliche Fortgang in den Gegenständen.

39. Das zweite Reserdefonds-Studentenspendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gefittete Studierende überhaupt vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben.

40. Die Jakob Staricha'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 68 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist, und von welcher Normalschüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienfortgange, in deren Ermangelung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Dezember l. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 24. November 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(572—2)

Nr. 139.

Warenlicitation.

Am 5. Jänner 1874, vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bei dem k. k. Finanzdirections-Ökonomen, im Oberamtsgebäude, am Mann einige Contrebandwaren, als: Madrapolan, Cambric

und Baumwolltücher, ferner Schreibtische, Wandlaternen, kleine blecherne Schälwagen und andere Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung licitando verkauft. Hiezu sind die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die von den ausländischen Waren entfallenden Zollgebühren in Silber zu entrichten sein werden.

Laibach, am 22. Dezember 1873.

K. k. Finanzdirections-Ökonomen.

(577—1)

Nr. 7965.

Rinderpest.

Aus Anlaß der in dem Markte Seisenberg am 18. Dezember l. J. ausgebrochenen amlich constatirten Rinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden Seisenberg, Hof, Langenthon, Sagraz, Ambrus, Töplitz, Haidovitz, Döbernitz und Großlad mit Ausschluß der dazu gehörigen Pfarre Catez.

2. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai die Ortsgemeinden Obergurk, Mulau, Podborst, Großgaber, Zagorica und Stockendorf.

3. In der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee die Ortsgemeinden Altsag, Ebenthal, Strug, Kompole und Podgora.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29ten Juni 1868, Nr. 118 R. G. B. und des Gesetzes zu diesem § des hohen Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G. B. in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 23. Dezember 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Gefel.

(575—1)

Nr. 143627.

Rundmachung.

Für die bei dem Weiterbaue des neuen Rathhauses bis zur Fußbodenhöhe des Erdgeschosses eventuell des Hochparterres in eigener Regie auszuführenden Steinmearbeiten, benöthiget die Gemeinde Wien circa

135000 Kubiffuß harte und weiche Rohhausteine.

Wegen Sicherstellung dieser Lieferung wird am 13. Jänner 1874,

um 10 Uhr vormittags, am Rathhause in der Wipplingerstraße, im zweiten Stocke, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Martini eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige Steinbruchbesitzer werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen Offerte nach der Uebnahme der Lieferung des ganzen oder auch nur eines Theiles des benöthigten Quantums des Steinmaterials zur obigen Stunde der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben und auch Mustersteine einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der Rathhausbauhütte am Paradeplatze zur allgemeinen Einsicht auf, werden aber auch auf Verlangen zugesendet.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die unbefränkte Wahl unter den Offerenten hat sich jedoch der Gemeinderath vorbehalten.

Wien, den 13. Dezember 1873.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 297.

(2869—2)

Nr. 8680.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Möntling die executive Versteigerung des den Eheleuten Johann und Maria Stornitz von Neuberg gehörigen, gerichtlich auf 362 fl. geschätzten, im Grundbuche Gottschee sub Verg.-Nr. 108 vorkommenden Weingartens poto. 200 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

9. Jänner,

die zweite auf den

11. Februar

und die dritte auf den

11. März 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 16. October 1873.

(2382—2)

Nr. 3145.

Erinnerung

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekannten Georg Rotmil'schen Erben hiermit erinnert:

Es habe Frau Anna Gefel von Laibach wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Ansprüche aus der mit Bewilligung vom 9. Dezember 1840, Z. 9825/186 und Auftrag vom 20ten Dezember 1840, Z. 5654, am 2. Jänner 1841, erfolgten Vormerkung des Uebergabevertrages vom 31. Jänner 1839, auf der Realnüt ad Voitsch Reif.-Nr. 240/1, Post.-Nr. 287 für Jakob Rotmil, und zur Sicherstellung der Georg Rotmil's-

chen sämtlichen Erben für ihre Rechte, dann des Georg Rotmil'schen Testaments aus dem am 15. April 1841 vorgemerkten Vermögensvertheilungs-Protokolle vom 24. April 1841, Nr. 948 per 12.689 fl. 52 kr. sammt Zinsen und Kosten, endlich aus dem mit Bewilligung vom 21ten Dezember 1841 und 27. Jänner 1842 zu Gunsten des Georg Rotmil'schen Testaments einverleibten Urtheile vom 24ten September 1841, Z. 1986, per 9590 fl. 50 kr. sub praes. 2. September 1873, Z. 3145, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den

20. Jänner 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Rotmil von Verb als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 6. September 1873.

(2732—2)

Nr. 5742.

Erinnerung

an Andreas Vostjančič, Matthäus Surina, Josef Mikuletič und ihre Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekannten wo abwesenden Geklagten Andreas Vostjančič, Matthäus Surina, Josef Mikuletič und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Frau Josefine Serresch von Adelsberg wider dieselben die Klage auf Amortisirung mehrerer Sackposten sub praes. 28. Juni 1873, Z. 5742, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

10. Jänner 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Geklagten

wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Valentič sen. von Feistritz Nr. 2 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 28ten Juni 1873.

(2715—3)

Nr. 4871.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Tschernembl nom. des hohen Aarars die executive Feilbietung der der Luzia Fride von Unterberg gehörigen, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten, ad Herrschaft Pölland sub Rest.-Nr. 78 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu eine Feilbietungs-Tagung, und zwar die dritte auf den

13. Jänner 1874,

vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. August 1873.

(2891—3)

Nr. 5146.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Theresia Bianchi von Haidenschaft, durch Dr. Spazzapan, gegen Johann Kastin von Sturja wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1863, Z. 3888, schuldiger 53 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Feisfängilt sub fol. 221, Urb.-Nr. 69, Reif.-Nr. 37 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert von 300 fl. ö. W. gewilligt und zur Vor-

nahme derselben die drei executiven Feilbietungstagsungen auf den

13. Jänner,

13. Februar und

17. März 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 26. November 1873.

(2617—2)

Nr. 4021.

Erinnerung

an Josef Mihic und seine unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannten wo befindlichen Josef Mihic und seinen unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Bačnik von Masern wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der bei der im Grundbuche der Herrschaft sub Urb.-Nr. 2448, vorkommenden Realität zu Masern Nr. 5 haftenden Forderungen pr. 45 fl. 20 kr. und 83 fl. 55 kr. ö. W. sub praes. 1. August 1873, Z. 4021, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

16. Jänner 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der Allerhöchsten Entschlieung vom 18ten October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notar, Herr Johann Arto von Reifnitz als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 18ten October 1873.